

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalendarium um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangotage
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltennebenüberschriften oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 296.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 23. Dezember 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Über eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458).

Vom 17. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

§ 1 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) erhält folgenden Absatz 2: Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

Artikel 2.

An die Stelle des § 2 des im Artikel 1 genannten Gesetzes in der Fassung von Artikel 1 der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) treten folgende Vorschriften:

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf einen Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß von der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 2a.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Bornehme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 2b.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen veräußern, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Artikel 3.

An die Stelle des § 4 des im Artikel 1 genannten Gesetzes treten folgende Vorschriften:

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft:

- 1) wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2) wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
- 3) wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 2a) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder

zerstört;

4) wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 2b), nicht nachkommt;

5) wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6) wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel 4.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften verwiesen ist, die durch diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

Artikel 5.

Der Reichslanzier wird ermächtigt, den Text des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), wie er sich aus den Aenderungen ergibt, welche in der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) und in dieser Verordnung vorgesehen sind, in fortlaufender Nummerfolge der Paragraphen durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Artikel 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Debrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot 1) der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen usw., 2) der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, 3) der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, 4) der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen usw., 5) der Ausfuhr und Durchfuhr von Verbandmitteln usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von:

1. a. Böttische aller Art (Nummer 290 des Zolltarifs);

Rupfervitriol (Nummer 296 des Zolltarifs);

Holzgeist (Methylalkohol), gereinigt (Nummer 350a des Zolltarifs);

Kalium, chlorsaures (Kaliumchlorat) und Natrium, chlorsaures (Natriumchlorat);

Lichten (Kerzen) aller Art aus Wachs, Zeresin, Paraffin, Stearin, Parat, Talg oder dergl., mit Ausnahme von

Nachtlichtern aller Art;

Türkischrot; Seife, fester, jeder Art;

Schmierseife, gemeiner weicher (Rauhfeste, Tafelseife); Seife, fester, jeder Art;

Rideovitriol (schwefelsaures Nidel, Nidelfulfat) und Nidelschwamm zur Verhütung;

Drathschere aller Art;

Rablen jeder Art ohne Rücksicht auf den Gesamtpufferquerchnitt;

Handlampen und Leuchtstäben, bei denen das Licht durch Trockenbatterien erzeugt wird, sowie von allen Bestandteilen, auch denen der Batterien;

natürlichem und künstlichem Gerbesett (Degras) der Nummer 130 des Zolltarifs, auch solchen aus oxidiertem

Tron (Moellon) der Nummer 131 des Zolltarifs, Kauenöl, Knochenöl;

tierischen Abfällen jeder Art in rohem Zustand und daraus hergestellten Düngemitteln; tierischem Dünger; Wollstaubbänder.

II. Es wird verboten die Ausfuhr von:

1) a. Ralbermägen in jeder Beschaffenheit, Lob;

b. mit Wirkung vom 1. Januar 1915 ab:

Jutesäcken, die als Umschließung von Waren mit diesen mitausgeführt werden sollen, außer solchen, die nachweislich zur Befüllung im Inland vorher eingeführt sind oder deren Wiedereinfuhr nach Entleerung im Ausland sichergestellt ist.

III. Aufgehoben wird das Verbot der Aus- und Durchfuhr von:

Kreide einschl. der sogenannten Neuburger Kreide (Neuburger Kieselkreide);

Schmelz-(Email-, Glas-, Porzellan-)Farben.

IV. Das Verbot der Aus- und Durchfuhr von leeren Jutesäcken wird durch Ziffer II b dieser Bekanntmachung nicht berührt.

V. Das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Baumwollstoffen in Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 6. September 1914 („Reichsanzeiger“ Nr. 210 vom 7. September 1914) wird erweitert auf: Baumwollgewebe für Ausstattungsstücke (Brotbeutel, Zelbahn usw.), für Bekleidungsgegenstände und für Wäsche, soweit diese Gewebe aus Garnen von Nr. 6 bis 25 englisch hergestellt sind.

VI. Unter das Verbot der Aus- und Durchfuhr fallen nicht Stidereien der Zolltarifnummer 465.

VII. In Ziffer IV der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1914 („Reichsanzeiger“ Nr. 234 vom 5. Oktober 1914) sind hinter „photographische Apparate“ die Worte „mit Objektiven mit einer Brennweite von über 210 Millimeter oder einem Helligkeitsgrade bis einschließlich 1:5“ zu streichen.

VIII. In der Bekanntmachung in der Nummer 281 des „Reichsanzeigers“ vom 30. November 1914 muß es heißen:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: „photographischen Objektiven“ statt photographischen Objekten.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Debrück.

Polizeiverordnung

betreffend das Meldewesen für Fremde in Privatwohnungen im Kreise Limburg.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Limburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zimmervermieter und alle Personen, welche Fremden, wenn auch nur vorübergehend, bei sich aufnehmen, sind während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes verpflichtet, diese Fremden sofort, spätestens aber innerhalb 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich mittelst Meldezettels in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Meldezettel muß folgende Spalten enthalten:

1. Tag der Ankunft
2. Vor- und Zuname des Fremden
3. Stand oder Gewerbe des Fremden
4. Geburtsdatum des Fremden
5. Geburtsort des Fremden
6. Letzter Aufenthaltsort des Fremden
7. Wohnort des Fremden
8. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts
9. Tag der Abreise.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden sofern nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises Limburg in Kraft. Limburg, den 18. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat:

Büchting.

Vorstehende Polizeiverordnung wird zur genauen Beachtung wiederholt veröffentlicht. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den vorstehenden Bestimmungen auch nur vorübergehend aufgenommene Soldaten (Urlauber, Verwundete, Kranke) angemeldet werden müssen.

Limburg, den 22. Dezember 1914.

Büchting.

Königl. Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

Betrifft: Militärische Vorbereitung der Jugend.

Wegen des für die Katholiken der Diözese Limburg für Sonntag, den 27. Dezember, angeordneten Kriegsgedekes habe ich die durch Kreisbefehl vom 7. Dezember auf den gleichen Tag festgesetzte Befestigung der Jugendkompagnien „Stadt Limburg“, „Elz“, „Mensfelder Kopf“ und „Redenforst“ auf

Sonntag, den 3. Januar 1915, nachmittags 3,30 Uhr,

verlegt.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

Büchting.

Königlicher Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

im Ersatz-Landsturm-Infanterie-Bataillon Limburg.

Den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden,

in denen im laufenden Vierteljahre Zu- oder Abgänge an Staatssteuern entstanden sind, habe ich heute die Zusammenstellungen über die Zu- und Abgänge zuzustellen lassen. Ich ersuche, die Zusammenstellungen zu unterzeichnen und spätestens bis zum 29. Dezember wieder zurückzusenden. Dieser Termin darf keinesfalls überschritten werden.

Mit den Zusammenstellungen einzureichen sind etwa Ihnen oder der Gestelle noch vorliegende Zu- und Abgangslisten nebst den dazu gehörigen Belegen. Welche Listen hier noch fehlen, ist auf den Zusammenstellungen mit Bleistift vermerkt.

Limburg, den 22. Dezember 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Uebersendung der Bodsprunglisten an Sie für das Jahr 1915 wird in den nächsten Tagen erfolgen. Ich ersuche, die Listen unverzüglich den Bodhalter auszubändigen und denselben genaue und sorgfältige Listenführung aufzugeben. Im übrigen verweise ich hierbei auf § 7 der Rörordnung für Ziegenböde vom 21. Februar 1911 — Kreisblatt Nr. 53 — und erwerbe deren genaueste Beachtung. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Listen Ihrerseits vierteljährlich einer Revision zu unterziehen und etwaige Anstände in Spalte „Bemerkungen“ anzugeben sind. Die Beachtung dieser Verfügung werde ich durch Einziehen der Sprunglisten kontrollieren. Die Listen von diesem Jahr sind abzuschließen und von Ihnen und dem Bodhalter zu unterschreiben und bestimmt bis zum 15. Januar 1915 hierher vorzulegen. Gleichzeitig ist bei Einreichung der alten Re-

gister zu berichten, daß die neuen Sprungregister dem Bodhalter ausgehändigt worden sind.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, in denen Eberstationen vorhanden sind, lasse ich in den nächsten Tagen die Dedregister für das Jahr 1915 zugehen. Ich ersuche, dieselben dem Eberhalter sofort auszuhändigen und demselben die genaue sorgfältige Führung der Register nochmals zur Pflicht zu machen. Bezüglich der Führung derselben verweise ich auf meine Verfügung vom 3. April 1907 — Kreisblatt Nr. 80 — und erwarte deren genaueste Beachtung.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Register vierteljährlich von Ihnen zu revidieren und etwaige Anträge in der Spalte „Bemerkung“ einzutragen sind. Die alten Register sind mit dem 31. Dezember 1914 abzuschließen und von Ihnen und dem Eberhalter zu unterschreiben. Nach dem 31. Dezember dürfen in die alten Register keine neuen Einträge mehr gemacht werden. Am 1. Januar bestimmt bis zum 15. Januar l. Js. hierher einzusenden.

Gleichzeitig ist bei Einreichung der alten Register zu be-1915 sind die Register von dem Eberhalter einzuziehen und richten, daß die neuen Dedregister dem Eberhalter ausgehändigt worden sind.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Bullen-Sprungregister für das Jahr 1915 zugehen. Ich ersuche, die Register unverzüglich den Bullenhaltern auszuhändigen und denselben genaue und sorgfältige Registerführung aufzugeben. Im übrigen verweise ich hierbei auf meine Verfügung vom 24. Dezember 1906 R. A. 7930 — Kreisblatt-Sonderabdruck Seite 127 und vom 5. April 1907 Kreisblatt Nr. 82 — und erwarte deren genaueste Beachtung. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Listen Ihrerseits vierteljährlich einer Revision zu unterziehen und etwaige Anträge in Spalte „Bemerkungen“ anzugeben sind. Die Beachtung der vorerwähnten Verfügungen werde ich durch Einziehen der Sprunglisten kontrollieren. Die 3. Zt. im Gebrauch befindlichen Listen sind abzuschließen und von Ihnen und dem Bullenhalter zu unterschreiben. Die alten Listen

dürfen nach dem 1. Januar zu neuen Einträgen nicht mehr verwendet werden. Dieselben sind von den Bullenhaltern einzuziehen und bestimmt bis zum 15. Januar 1915 hierher vorzulegen. Gleichzeitig ist bei Einreichung der alten Register zu berichten, daß die neuen Sprungregister dem Bullenhalter ausgehändigt worden sind.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die den Wandergewerbeschein-Anträgen beizufügenden Bilder der Antragsteller sind mit Klammern an den Anlagebogen zu befestigen. Das vielgeübte Ankleben oder dergleichen Befestigungen, die das Löschen ohne Beschädigung des Bildes erschweren, sind unstatthaft.

Limburg, den 21. Dezember 1914.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Fleischbeschauer des Kreises.
Die von Ihnen gesammelten Goldschlägerhäutchen sind bestimmt bis zum 30. d. Mts. im Schlachthof Limburg abzuliefern.

Limburg, den 23. Dezember 1914.

Der Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Bei Neuport und in Gegend Ypern herrschte gestern im allgemeinen Ruhe. Zur Wiedererlangung der am 20. Dezember verlorenen Stellungen bei Festubert und Givenchy machten die durch französische Territorials verstärkten Engländer gestern und heute nacht verzweifelte Vorstöße, die zurückgewiesen wurden; in der Gegend Ribebourg gelang es ihnen, in ihren alten Stellungen wieder Fuß zu fassen.

Die gestrigen Angriffe der Franzosen in Gegend Albert nordöstlich Compiègne, bei Souain und Berthois, wurden unter schweren Verlusten für sie abgeschlagen.

Im westlichen Teil der Argonnen nahmen wir einige Schützengräben. Westlich der Argonnen, nordwestlich und nördlich Verdun, wurden die französischen Angriffe, zum Teil unter schweren Verlusten für die Franzosen, leicht zurückgewiesen.

Wir haben leider erst nach der Veröffentlichung festgestellt, daß der gestern bekannt gegebene Befehl des französischen Generals Joffre vom 17. Dezember 1914 folgenden Nachsatz hatte: Der Befehl ist heute abend allen Truppen bekanntzugeben, und zu verhindern, daß er in die Presse gelangt.

Oberste Heeresleitung.

München, 21. Dezbr. (T. U.) Der König von Bayern hat einen Weihnachtsgruß an die bayrischen Truppen gerichtet, in dem er u. a. sagt: Ich gedenke meiner lieben Landeskinder mit Stolz und Dank und in vertrauensvoller Zuversicht, daß diese opferfreudige Pflichterfüllung von Erfolg gekrönt sein wird, der eine Gewähr dafür bietet, daß es künftig niemand mehr wagt, die deutsche Weihnachtsfeier zu stören.

Die Kämpfe um Reims.

Amsterdam, 21. Dezbr. (T. U.) Der Times-Korrespondent schreibt aus Epervan vom 15. d. Mts. in der Beschreibung der Kämpfe um Reims: Die deutsche Artillerie kennt keine Nachtruhe. Als nun neulich nachts die Batterien von Verru und Rogent plötzliche Schwenge, glaubte man, die Deutschen hätten sich nach Bethel zurückgezogen. Früh am folgenden Morgen liegen französische Flugzeug auf, um die Schlage aufzuklären. Die Deutschen hatten sich nicht zurückgezogen, denn die Infanterie lag in den Laufgräben. Die Proviantkolonnen waren wie immer nördlich von St. Hilaire le-Petit konzentriert. Aber die Artillerie scheint spurlos verschwunden. Eine Schwadron wurde von Ermonville in die Richtung Verru geschickt, um auszuforschen. Es gelang ihr aber nicht, das deutsche Kanonenfeuer auf sich zu ziehen. Plötzlich um 10 Uhr fing es in Sillery an, Granaten zu regnen. Die Franzosen mußten fliehen. Es war klar, daß es den Deutschen gelungen war, ihre Batterien in der Nacht unbemerkt 15 Kilometer südöstlich von ihren Stellungen weg zu schaffen.

Ein feindlicher Flieger über Straßburg.

Straßburg, 22. Dezbr. Heute nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr erschien ein feindlicher Flieger über unserer Stadt und ließ in der Nähe der Illrader Mühlenwerke eine Bombe fallen, die einen leeren Schuppen und Fenster eines Getreidepeichers beschädigte. Einige Sprengstücke fielen in den Handelsbasen. Verletzt wurde niemand. Der Flieger, der sich in 1500 bis 1700 Meter Höhe bewegte, wurde beschossen.

Die Joffre'sche Note.

London, 22. Dezbr. (T. U.) Die heute vorliegende, wortreichste aller bisherigen Joffre'schen Noten ist dazu bestimmt, dem französischen Parlament, das in den nächsten Stunden debattieren nahezu 9 Milliarden bewilligen soll, den Mangel jeder bedeutsameren Entscheidung zu verschleiern. Die Geringfügigkeit der heute gemeldeten Affären steht in auffallendem scharfen Widerspruch zu der Ruhmredigkeit des Joffre'schen Tagesbefehls, dessen zeitgemäße Veröffentlichung durch das deutsche Hauptquartier einen sehr peinlichen Eindruck in den Pariser parlamentarischen Kreisen hervorrief. Noch gestern abend sah der Kriegsminister Millerand sich genötigt, der Budgetkommission mitzuteilen, daß die Pariser Zeitungsmeldungen über große Erfolge der Verbündeten unbefähigt geblieben seien. Die Kommission war wenig entzückt, zu vernehmen, daß die Deutschen eifrig fortjahren, Ypern und Arras zu bombardieren und daß im Argonner Wald die angekündigte französische Revanche auch gestern ausgeblieben sei.

Die Pariser frieren.

Paris, 21. Dezbr. (T. U.) Ein Pariser Brief der „Nationalzeitung“ bespricht den Kohlenmangel in Paris. Infolge der leichten Bauart der Häuser und des Fehlens der Vorfenster müssen viele Leute frieren, die dort zu den Wohlhabenden gehören. Die Arbeitslosigkeit nehme zu und stelle gewaltige Anforderungen an die Armenverwaltung.

Die 1896er müssen in Frankreich schon heran.

Kopenhagen, 21. Dez. (T. U.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Paris: Die Musterung des Jahrganges 1896 beginnt am 4. Januar.

Die englischen Offiziersverluste in hohen Stellen.

London, 21. Dezbr. (T. U.) Die englischen Offiziersverluste auch in den hohen Kommandostellen müssen äußerst groß sein, da die letzte „London Gazette“ meldet, daß die Obersten mit und ohne Patent zu Brigadeführern ernannt mit dem zeitweiligen Range eines Brigade-Generals ernannt sind.

Die englische Spionensucht wird immer ärger.

London, 21. Dezbr. (T. U.) Die Spionagesucht, die durch das letzte Bombardement der englischen Küste noch verstärkt worden ist, grassiert in der unglaublichen Weise. In ganz England, selbst mitten im Lande will man Lichtsignale gesehen haben, die an irgendwelche Unbekannte weiter gegeben worden sind. In den vom Bombardement betroffenen Städten Scarborough, Hartlepool und Whitby ist jetzt Tag und Nacht ein Patrouillendienst eingerichtet, um auf die verdächtigen Zeichen zu achten. Die Zeitungen begünstigen diese Nachrichten noch durch alle möglichen Geschichten, die sie sich von alten Weibern und Landstreichern erzählen lassen, und die sich da oder dort zugetragen haben sollen.

Die Stillschaltung des Dreiverbands.

Turin, 21. Dezbr. (T. U.) Der „Mattino“ erzählt aus London, daß demnächst ein tausend Mann starkes italienisches Freiwilligen-Bataillon aus London nach dem Kriegsschauplatz in Frankreich abgehen wird. In dem Bataillon befinden sich Spanier, Mexikaner und Argentinier. Garibaldi's Korps, das bereits in Frankreich steht, sei inzwischen auf 20 000 Mann (?) angewachsen.

Von der englischen Küste.

Rotterdam, 21. Dezbr. (T. U.) Dover ist für den gewöhnlichen Schiffsverkehr geschlossen. Auch der Personenverkehr von Folkestone nach Calais ist eingestellt.

Ein Geheimnis des Mittelmeeres.

Rom, 21. Dezbr. (T. U.) Die bei Livorno an Strand gespaltenen englischen Helme werden immer zahlreicher. Es sind schon mehr als 40. Außerdem haben Fischer auf dem Meere bei der Insel Gorgona Hunderte und Aberhunderte englische Soldatenhelme treiben. Ebenso wurden Rettungsgürtel angepöblt. Es handelt sich offenbar um den Schiffbruch eines englischen Transportdampfers.

Zur Spionensucht im Westen.

Düsseldorf, 21. Dezbr. Der „Düsseldorfer Gen.-Anz.“ empfängt von seinem Brüsseler Vertreter aus zuverlässiger Quelle die Meldung, daß zur künftigen Vermeidung vorgerückter Spionage ab jetzt die belgisch-holländische Grenze vollständig abgesperrt sei. Für den Auslandsverkehr bleibe für die belgische Bevölkerung nur noch die deutsch-belgische Grenze offen. Passierscheine zum Ueberschreiten der belgischen Grenze werden aber auch nur deutschen Reichsangehörigen und den Angehörigen von nicht im Kriegszustand befindlichen Staaten ausgestellt, wenn der Zweck genügend begründet werden kann. An Angehörige feindlicher Staaten werden Pässe nicht ausgestellt.

Was ein deutscher Offizier nie machen würde.

London, 21. Dezbr. (T. U.) Bezeichnend für den Geist, der das englische Offizierkorps beseelt, ist ein Vorfall, der das Londoner Kriegsgericht in diesen Tagen beschäftigte. Ein junger Offizier mußte vor dem Kriegsgericht erscheinen, da er sich unbefugter Weise das Viktoriakreuz angelegt hatte und damit auf den Promenaden von London renommierend herumgelaufen war.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Dezbr., vorm. (Amtlich.) Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage in Ost- und Westpreußen unverändert.

In Polen stehen unsere Truppen in heftigen Kämpfen um den Buzza- und Rawka-Abchnitt. An vielen Stellen ist der Uebergang über diese Abschnitte schon erzwungen. Auf dem rechten Ufer der Wilka steht der Kampf der verbündeten Truppen noch.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 22. Dezbr. Amtlich wird verlautbart 22. Dezember mittags: In den Karpathen wird nahe südlich den Gebirgskämmen in dem Gebiete der Flüsse Ragu-Äg, Latorca und Ung gelämpft. In Galizien gingen die Russen gestern wieder zum Angriff über, ohne jedoch durchdringen zu können. Namentlich am unteren Dunajec hatten sie schwere Verluste. An der Nida und im Raume südlich Tomaszow entwickelten sich kleinere Gefechte. Die Kämpfe im Vorselde von Przemyel dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Aus Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., 20. Dezbr. (Str. Bln.) Die für Ostpreußen sehr bedeutsame Frage, wieviel von den Gefallenen nach dem Kriege in die verwalteten Landesteile zurückkehren werden, beantwortete bei der Beratung der Kriegskrisenkommission für Ostpreußen Oberpräsident von Bartsch dahin: man werde mit dem Verlust von zweihunderttausend bis dreihunderttausend Menschen rechnen müssen. Da Ostpreußen schon vor dem Kriege seinen Ueberschuß an Arbeitskräften besaß, würde ein solcher Vorgang erst recht die Notwendigkeit einer scharfen inneren Kolonisation ergeben.

Der Kampf mit den Serben.

Budapest, 22. Dezbr. (Str. Bln.) Auf Grund von Aussagen mehrerer unserer aus Serbien zurückgekehrten Offiziere kann festgestellt werden, daß unser Rückzug von dort in vollständiger Ordnung von Mehana, 15 Kilometer südlich von Milanowatsch, bis Mitrowitsa binnen sieben Tage erfolgte. Am 11. Dezember trafen unsere Truppen in Mitrowitsa ein.

Rußland gibt trotz eigenem Mangel.

Budapest, 21. Dezbr. (Str. Bln.) Die russischen Dampfer „Bulgaria“ und „Willow“ mit neun Schleppern haben gestern mit Soldaten und Munition beladen den Hafen von Galatz passiert und Kurs nach Prahova in Serbien genommen.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 22. Dezbr. Meldung des Hauptquartiers. Ein französisches Schiff hat gestern die Küste nördlich von Alexandrette ohne Erfolg beschossen. Von den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts Bedeutendes zu melden.

Konstantinopel, 22. Dezember. Das Hauptquartier teilt mit: An der kaukasischen Front überraschten unsere Truppen die Russen durch einen Nachtangriff in ihren Stellungen bei El Agos und Arbi, 30 Kilometer östlich von Köprüköy. Der Feind erlitt schwere Verluste an Toten und Verwundeten und ergab die Flucht.

Die indischen Besatzungstruppen von Ägypten desertieren massenweise und laufen mit den Waffen zu uns über.

Konstantinopel, 21. Dez. Wie das Blatt „Turan“ berichtet, hat der Araberhäuptling Ibn Saud eine Streitmacht von etwa 6000 Reitern, darunter 3000 Mehakisten, ausgerüstet und sie in der Richtung nach Bassorah entsandt, damit sie zum türkischen Heere stoßen. Er selbst soll mit der Hauptmacht seiner Stämme demnächst nach dem Yemen abgehen. Ein anderer wichtiger Häuptling, Nejd ibn Nejd, hat gleichfalls eine bedeutende Streitmacht ausgerüstet. Er wartet mit dem Befehl der türkischen Regierung ab, um ins Feld zu ziehen.

Die Besetzung Aserbeidschans.

Petersburg, 22. Dezbr. (Str. Bln.) Wie die „Rusloje Slowo“ aus Teheran berichtet, haben die persischen Kurden mit den türkischen Truppen fast die ganze Provinz Aserbeidschan besetzt. Dschulfa sei bedroht.

Die Beschießung der indischen Küste.

Konstantinopel, 22. Dezbr. (Str. Bln.) Die Beschießung der Küste nördlich von Alexandrette, die wirkungslos verlief, wurde nach kurzer Zeit eingestellt. Der Oberkommandierende Djemal Pascha ließ den englischen Gesandten wissen, daß für jeden bei dem Bombardement offener Küstenstädte sein Leben einbüßenden ottomanischen Untertan Vergeltungsmaßregeln an den Engländern in den Konzentrationslagern ergriffen würden. Der hiesige amerikanische Botschafter legte Protest gegen das von Djemal angeordnete Vorgehen ein.

Persien und der Heilige Krieg.

Petersburg, 21. Dezbr. (Indirekt. Str. Bln.) „Nowoje Wremja“ meldet aus Teheran, daß sich in Persien seit der Einberufung des neuen Parlaments wachsende Sympathien für die Türkei und Deutschland geltend machen.

Der neue Sultan von Ägypten.

Kairo, 21. Dezbr. Meldung des Reuterschen Bureau. Der neue Sultan von Ägypten hielt gestern seinen feierlichen Einzug in den Abin-Palast. Auf dem Wege durch die Stadt wurde er durch die Volksmenge lebhaft begrüßt. Aga-Khan, der Führer der indischen Mohammedaner, ist hier eingetroffen, um an der Feierlichkeit der Thronbesteigung des Sultans teilzunehmen.

Tunis wird französisch.

Rom, 21. Dezbr. (T. U.) Die „Correspondenzia“ erfährt von guter Seite, daß die Annexionierung von Tunis durch Frankreich bevorsteht.

Burisches Heldentum.

Amsterdam, 22. Dezbr. (Str. Bln.) Ueber die Beurteilung der beiden Brüder Fourie vor dem Kriegsgericht in Südafrika liegen folgende Meldungen vor: Der Ältere der beiden Brüder warf in seiner Verteidigungsrede als Holländer den Engländern auf das Bitterste ihr Benehmen in Südafrika vor. Wenn sich nur immer Gelegenheit geboten habe, so hätten sie die Tradition der Buren verletzt. Er erklärte, kein Engländer könne andere Gefühle hegen wie er selbst, wenn diese Engländer unter eine fremde Regierung gestellt würden, und er betrachte es als eine weit größere Ehre, hier als Gefangener zu stehen, als Offizier in der britischen Armee zu sein. Er sei der Ansicht, daß genug Leute in Südafrika vorhanden seien, um die Wiedergeburt Südafrikas zustande zu bringen. Er vermähle es, Gnade vom Gerichtshof für sich selbst zu erbitten, aber er plädierte um Gnade für seinen jüngeren Bruder, der vollständig unter seinem Einfluß gestanden habe. Auch daß er um Gnade für andere Leute seines Kommandos, die ebenfalls seinem Einfluß unterlegen seien. Kapitän Fourie wurde, wie bereits mitgeteilt, zum Tode verurteilt und am folgenden Tage erschossen. Der Jüngere erhielt 5 Jahre Gefängnis.

Von den anderen Aufständischen sitzen weit mehr als 400 im Gefängnis, 1200, die sich ergeben hatten, sind auf ihr Ehrenwort, nicht zu entfliehen, auf freiem Fuß gelassen.

Eine Heuherung von Tirpitz.

Berlin, 21. Decbr. (Str. Bln.) Der Staatssekretär v. Tirpitz hat Ende November im Großen Hauptquartier mit einem amerikanischen Journalisten, der in Berlin die „United Press“ vertritt, eine Unterredung gehabt, die jetzt in mehreren deutschen Zeitungen veröffentlicht wird. Der Hauptkern dieser Unterredungen besteht in Äußerungen über die Möglichkeit, daß Deutschland einen Unterseebootskrieg gegen alle feindlichen Handelschiffe führen könne. England will uns aushungern, hat der Großadmiral gesagt. Wir können daselbe Spiel treiben und England umzingeln, jedes englische Schiff oder jedes seiner Verbündeten, das sich irgend einem Hafen Englands oder Schottlands nähert, torpedieren und dadurch den größeren Teil der Nahrungsmittelzufuhr abschneiden. Das hieße England mit demselben Maße messen, mit dem es uns mißt. In Unterseebooten größeren Typs sind wir England überlegen. Wir wissen, daß der größere Typ dieser Boote um England herumjaufen und sogar 14 Tage draußen bleiben kann. Und als der Amerikaner bemerkte, es sei kein Geheimnis, daß Deutschland 40 neue Unterseeboote vom großen 900 Tonnentyp baue, hat Herr v. Tirpitz nicht widersprochen. Einige Blätter erbliden in diesen Äußerungen des Staatssekretärs des Reichsmarinamtes die Ankündigung ganz bestimmter Pläne unserer Flottenleitung für die weitere Kriegsführung gegen England. Sie zielen sogar, wie z. B. die „Kreuzzeitung“ bemerkt, um es kurz zu sagen, auf eine im wesentlichen vermittelte der Unterseeboote durchzuführen der effektive Blockade von ganz England ab. Diesen Unterseebootskrieg hält Admiral v. Tirpitz für noch wirksamer als eine Invasion Englands mit Zeppelinluftschiffen. Diese Eröffnungen sind hochbedeutend. Im deutschen Publikum ahnte man wohl, daß unsere maßgebenden Stellen für die Frage, wie wir auch an Englands Lebensnerv herankommen könnten, eine Antwort zur Hand hätten. Man erging sich da in allerlei Vermutungen. Aber wenn diese zum Teil reichlich phantastisch erschienen, so wird man das von dem Plane des Admirals v. Tirpitz nicht sagen können. Gerade darin, daß der Staatssekretär keinen Anlaß genommen hat, seine Absichten so rüchlos der Öffentlichkeit preiszugeben, sehen wir eine Bürgschaft dafür, daß er seiner Sache vollkommen sicher ist. Auf die Kämpfe in Nordländern fällt damit ein neues Licht. Sobald die Engländer merken, daß es uns um die Kanaltüste zu tun sei, haben sie alles aufgegeben, uns von dort zu vertreiben und auch ihre sonst so sorgsam gehobene Flotte zu diesem Zwecke eingesetzt. Das ist ihnen bisher nicht gelungen. In Ostende haben wir den Hafen, der als Stützpunkt für die von Herrn v. Tirpitz bezeichneten Unterseebootsunternehmungen in Frage kommt; ihn werden wir halten, und sobald unsere Flottenleitung den Zeitpunkt für gekommen erachtet, werden wir den angekündigten Blockadekrieg mit jener Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit durchführen, die die Voraussetzung jedes militärischen Erfolges sind.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ hofft ebenso bestimmt wie dringend, daß die Äußerungen des Staatssekretärs eine Ankündigung von großer Bedeutung seien, nämlich die Ankündigung eines deutschen Handelskrieges mit England, der von Unterseebooten geführt würde. Darin sei ein überaus wirksames Mittel in dem uns von Großbritannien aufgezwungenen Kampf um unsere Existenz gegeben, denn es gehe tatsächlich um unsere Existenz, die England durch einen Hungerkrieg zu untergraben entschlossen sei. Werde doch dieser Hungerkrieg, den England führe, von Großbritannien seit Beginn des Krieges benutzt, um die Franzosen an ihrer Seite zu halten und in ihnen die Vorstellung zu wecken, daß es ganz gleichgültig sei, was Frankreich und seine Bevölkerung jetzt leiden, denn sie würden nach dieser Zeit der schweren Prüfung von England reichlich entschädigt werden. Gerade, weil die Franzosen jetzt daran glauben, würde es besonders heilsam und nützlich sein, den von Frankreich und seinen Bundesgenossen für Wirksamkeit gehaltenen Rimbuss der großbritannischen Unerlehnlichkeit schnell und rücksichtslos zu zerstören. Gegenüber dem Benehmen Englands, das durch die Nordbesperre allein schon alle internationalen und völkerrechtlichen Abmachungen über den Haufen geworfen hat, kämen völkerrechtliche Bedenken gegen einen Handelskrieg mit Unterseebooten längst nicht mehr in Betracht.

Die Zusammenkunft in Malmö.

Kopenhagen, 21. Decbr. (Chr. Ztsf.) Der Londoner Korrespondent der „Berlinsche Tidende“ hatte eine Unterredung mit einem hervorragenden englischen Politiker, der über die Monarchenbegegnung in Malmö äußerte, England werde alles Mögliche tun, um eine intimere Verbindung zwischen den nordischen Ländern zwecks Sicherung ihrer Stellung zu fördern. Ebenso werde England auf dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt den nordischen Staaten jedes Zugeständnis machen, das mit der Notwendigkeit der energischen Fortsetzung des Krieges vereinbar sei. Nach der erfolgten Konsolidierung könnten die nordischen Völker sich sicher fühlen. Der furchtbare Krieg werde einen solchen Verlauf bekommen, daß jeder Grund, Drohungen gegen Norden zu fürchten, schwinden werde.

Berlin, 21. Decbr. (Cir. Erstt.) Die offizielle Mittheilung über das in Malmö bei der Zusammenkunft der drei nordischen Könige Besprochene und Verabredete und auch die sonstigen Kommentare aus den nordischen Hauptstädten dazu sind zu allgemein gehalten, als daß sie auf einzelne der schwebenden Fragen sichere Schlüsse zuließen. Aber die eine Tatsache, daß in den verschiedenartigsten Kommentaren immer der Gedanke wiederkehrt, daß die Zusammenkunft der Ausdrucks dafür sei, daß die Regierungen dieser nordischen Staaten darin einig sind, daß die Neutralitätspolitik das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens und zur Milderung der wirtschaftlichen Nothe sei und daß die Zusammenkunft ausdrücken sollte, den festen Willen, diese Neutralität zu betonen und zu bewahren, das genügt für Deutschland vollkommen, um mit Ruhe allen weiteren Eventualitäten entgegenzusehen, denn wir verlangen von den skandinavischen Staaten nichts anderes, als die bisherige Neutralität und ihre strikte Bewahrung in Fällen, wo man versuchen sollte, sie anzutasten.

Höchstpreise für Rohwolle und Wolllwaren.

Berlin, 22. Dezbr. (Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Höchstpreise für Rohwolle und Wollwaren, die für den Bedarf des Heeres und der Marine erforderlich sind, festzusetzen. Der Höchstpreis für ein Kilogramm Rohwolle ringeingewaschen ohne Waschlohn jeder Herkunft bei aa/a bis aaa Feinheit wurde auf 8,85 M. festgesetzt, die übrigen 7 unterschiedenen Feinheitsgrade stufen sich

darunter bis 5,70 Mark für gewaschene Wolle ab; einschließ-
lich Wajchlohn sind die Höchstpreise in fünf Feinheitsstufen
von M. 6.20 bis M. 9.30 festgelegt. Für Rammzug sind
acht Feinheitsstufen von M. 6.30 bis M. 9.75 vorgesehen.
Für Rammgarn 2/26 a bis b ist der Höchstpreis, wenn es
gefärbt ist, auf M. 11.65, wenn es rohweiß ist, auf
M. 10.90 bestimmt. Bei Mannschafstuchen ist der Höchst-
preis für 1 Meter Militärtauch auf M. 10.75, für 1 Meter
Marinetuch auf M. 11.75, für 1 Meter Rammgarnstoff
auf M. 12.25 festgesetzt worden. Die Höchstpreise treten
am 24. Dezember 1914 in Kraft.

Hus Belgien.

Brüssel, 20. Decbr. Die Landtage der neun belgischen Provinzen haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, die der Bevölkerung Belgiens vom Generalgouvernement für die Dauer eines Jahres auferlegte in Raten zu zahlende Kontribution von 480 Millionen Francs durch die Ausgabe von Schatzscheinen aufzubringen, für welche die neun Provinzen die Solidarkraft übernehmen. Die Schatzscheine werden von einem Bankconsortium, an dessen Spitze die belgische Societe Generale steht, übernommen und bei dem noch zu schaffenden Noteninstitut lombardiert werden. Der Generalgouverneur hat die Erklärung abgegeben, daß bei pünktlicher Zahlung der einzelnen Kontributionsraten die Requisitionen bar bezahlt werden und daß die Rohstoffe, welche die Reichsregierung in Antwerpen, Gent und an anderen Plätzen gekauft hat, sobald als möglich bezahlt werden sollen. Ihre Bezahlung wird nach der Durchführung des Transportes der Güter nach Deutschland und nach Schätzung des Preises erfolgen, und zwar ohne daß eine Geldübertragung von Deutschland nach Belgien während des Krieges zu geschehen hat.

Oesterreich=Ungarn.

Wien, 21. Debr. Die Einzahlung auf die Kriegsanleihe hat einen sehr guten Erfolg. Außer den für terminierte Zahlungen eingehenden Beträgen sind gegenwärtig rund 450 Millionen Kronen voll eingezahlt. Rechnet man hierzu die anfangs Dezember fällig gewesene erste Einzahlungsquote der terminierten Zeichnungen, so ergibt sich ein Betrag von 800 Millionen, der der Finanzverwaltung aus der Kriegsanleihe bereits zugekommen ist.

Frankreich.

Mailand, 22. Dezbr. (I. A.) Heute mittag wurde in Paris das französische Parlament eröffnet. Kammer und Senal werden nur drei Sitzungen abhalten. Auf der Tagesordnung stehen Mitteilungen der Regierung über die militärische, diplomatische und finanzielle Lage Frankreichs, wobei auch die Rede Bethmann Hollwegs widerlegt werden soll. Weiter liegen dem Parlament 60 Geheimschreiben vor.

Japan.

Wien, 2. Decbr. (Etr. Krlst.) In der „Arbeiterzeitung“ führt der japanische Sozialist Sen Katayama aus, die japanischen Kriegsparteien hätten den Krieg mit Deutschland begonnen, um den Schmutz abzuwaschen, den die Befestigungsprozesse auf Heer und Flotte abgelagert. Das Volk sei keineswegs kriegsbegeistert und leide furchtbar unter dem Steuerdruck. Die Gebildeten ständen mit ihren Sympathien ganz auf der Seite Deutschlands.

China.

Berlin, 21. Decbr. (Tr. Bln.) Der bisherige deutsche Gesandte in Mexiko, Admiral v. Hinge, der vor einiger Zeit zum deutschen Gesandten in China ernannt worden ist, konnte, der „Voss. Ztg.“ zufolge, seinen neuen Posten noch nicht antreten. Er ist nach seiner Abreise aus Mexiko unterwegs erkrankt und befindet sich zurzeit in ärztlicher Behandlung in San Francisco. Er wird vorläufig in Peking von dem Herrn v. Malsbahn vertreten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 23. Dezember 1914.
 * Gefangenentransport. Gestern abend kurz vor 12 Uhr kam hier wiederum ein großer Gefangenentransport an. Es waren über 1000 Engländer, die unter harter Bedeckung im Gefangenenerlager Dietkirchen eingebracht wurden.

• Von der Eisenbahn. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird der starke allgemeine Verkehr am 24. Dezember nachmittags mit der Abfertigung einer großen Anzahl von Militäurlaubern zusammentreffen, und auch am 27. Dezember und 31. Dezember, nachmittags außergewöhnlich answellen. Wegen Hergabe eines großen Theiles der Betriebsmittel zu Heerzwecken können Vor-, Nach- und Sonderzüge nicht in dem gleichen Umfange gebildet werden, als es früher geschehen ist und wie es auch dieses Jahr zur ordnungsmäßigen, pünktlichen Betriebsführung wünschenswert wäre. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß am 24., 27. und 31. Dezember nachmittags alle Züge sehr stark benutzt, leicht Verspätungen erhalten, und unter Umständen Anschlüsse verjäumt werden; vereinzelt werden den Personenzügen auch mit Bänken ausgerüstete Güterwagen beige stellt werden müssen. Hiernach dürfte es sich empfehlen, wenn alle diejenigen, die über ihre Reisezeit frei verfügen können, sich dem Vorstehenden gemäß mit ihrer Reise einrichten.

2. Verkauf von 5prozentigen Kriegsanleihen durch die Kassauische Landesbank. Wie bekannt, hatte die Kassauische Landesbank vor etwa sechs Wochen damit begonnen, aus ihren Beständen 5prozentige Kriegsanleihen zuletzt zum Kurse von 98 Prozent provisionsfrei abzugeben, falls der Käufer sich einer einjährigen Sperrunterwarg und die Papiere bei der Landesbank hinterlegte. Inzwischen ist der ganze hierfür zur Verfügung stehende Bestand an 5prozentigen Kriegsanleihen ausverkauft. Es können nur noch 5prozentige Schahanzweisungen abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt zu den bisherigen Bedingungen an der Hauptkasse sowie bei den 28 Landesbankstellen. Diese Schahanzweisungen bieten eine besonders günstige Verzinsung, da sie spätestens am 1. Oktober 1920 zu pari zurückgezahlt werden. Der Käufer erhält also nicht nur während dieser Zeit für sein Kapital 5 Prozent Zinsen, er gewinnt auch noch die Kursdifferenz von 2 Prozent, da die Abgabe bis auf weiteres wenigstens zu 98 Prozent erfolgt.

•• Paketversendungen ins Feld. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps teilt mit: Je reichere Anfragen lassen erkennen, daß vielfach die Ansicht herrscht, daß Ende Dezember wieder eine Paketwoche stattfindet. Zur Vermeidung von Enttäuschungen und unnötigen Sendungen erinnert das Stellvertretende Generalkommando daran, daß bestimmungsgemäß die nächste Paketwoche erst am 23. Januar beginnt. Das stellver-

tretende Generalkommando benutzt diese Gelegenheit, um gleichzeitig bekannt zu geben, daß ihm von den im Westen im Felde stehenden Truppen und Behörden die Bitte zugegangen ist, in den nächsten Wochen keine Bollsachen und keine Schwarzwaren hinauszusenden, da nach Eingang der Weisnachtsjendungen an diesen Gegenständen überall Ueberfluß herrsche; das einzige, was den Truppen im Westen vorläufig fehle, seien elektrische Taschenlampen mit brauchbaren Ersatzbatterien. Auch dürfte es sich empfehlen, im Hinblick auf eine längere Dauer des Krieges mit dem Absenden von Paketen etwas Haus zu halten, um die finanziellen Mittel der einzelnen Familien nicht über Gebühr anzuspannen.

FC. Wiesbaden, 22. Dezr. Der Kronprinz von Sachsen ist heute im Automobil mit seinem Adjutanten, dem Grafen Huthum von Edstätt, nachdem er an einem rheumatischen Beinleiden völlig genesen, nach Trier abgereist. Von da wird der Kronprinz sich nach dem westlichen Kriegsschauplatz zur Armee von Einem, 3. Armee, begeben.

Petersburg, 21. Dezbr. (T. U.) In der „Nowoje Wremja“ beklagt sich die Gräfin Tolstoi, die 70jährige Witwe des Grafen Leo Tolstoi, daß in solchen Tagen die Polizei nachts auf ihrem Landgute Zasnaja Poljana eine Hausdurchsuchung abgehalten hat. Trotz der Proteste der Gräfin wurde das Bibliothekszimmer von unten bis oben durchsucht, da der Bibliothekar im Verdacht steht, revolutionären Bestrebungen zu huldigen. Durch das Umstoßen einer Petroleumlampe wäre beinahe ein Brand verursacht worden. Die Gräfin beklagt sich bitter, daß derartig in ihrem Hause vorgegangen werde.

Kurzer Getreide-Wochenbericht:
der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirts-
schaftsrats vom 15. bis 21. Dezbr. 1914.

Gewisse Mischstände, die ich seit der Einführung der Höchstpreise im Getreidehandel herausgebildet hatten, gaben der Regierung Veranlassung, die betreffenden Verordnungen zweckentsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen. Zunächst erschien es geboten, die Beschlagnahme der Vorräte zu erleichtern. Nach der neuen Verordnung wird das Zwangsverfahren dadurch eingeleitet, daß die Behörde an den Besitzer eine Aufforderung erläßt, worin der Antragsteller und die Umstände bezeichnelt werden, unter denen er die Gegenstände übernehmen will. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so ordnet die Behörde nach Prüfung etwaiger Einwendungen die Beschlagnahme an. Damit der Besitzer nicht die Möglichkeit hat, über die Vorräte in der Zwischenzeit anderweitig zu verfügen, kommt die Aufforderung der Behörde der Wirtung einer Beschlagnahme gleich. Das Zwangsverfahren erstreckt sich auch auf ungedroschenes Getreide. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit, die Verordnungen über die Höchstpreise für Getreide und Kleie in einigen Punkten zu ändern. So wird nunmehr ausdrücklich bestimmt, daß der Höchstpreis sich nach dem Ort zu richten hat, wo die Ware abzunehmen ist und bis wohin der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt. Für Landwirte ist dies im allgemeinen die Verladestation. Beim Umsatz durch den Handel können dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt 4 Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittelungs- und ähnliche Gebühren, nicht aber die Auslagen für Sade und für die Fracht vom Abnahmeort. Die Preiszuschläge für höheres Naturalagewicht fallen weg. Ebenso fällt die 68 Kilogramm Grenze bei Gerste weg, wobei der einheitliche Höchstpreis für Gerste aller Gewichte überall dem Roggen-Höchstpreise gleichgesetzt wird. Für Saatgetreide ist eine besondere Ausnahmebestimmung von dem Höchstpreis vorgesehen; ebenso fallen bei Gerste und Hafer Verkäufe an Kleinhändler und Verbraucher nicht unter die Höchstpreise, wenn sie 3 Tonnen nicht übersteigen. Die Preisausschläge für spätere Lieferung werden bei Weizen und Roggen aufrecht erhalten, bei Hafer werden sie gestrichen, dafür indessen die Haferpreise mit dem 24. Dezember 1914 um 2 Mark für die Tonne erhöht. Bemerkenswert ist, daß für Kleie neben dem Mühlenpreis von 13 Mark noch ein Großhandelspreis von 15 Mark und ein Kleinhandelspreis (für Verkäufe von 10 dz. und weniger) von 15,50 Mark festgesetzt wurde. Futtermehle, Vollmehle, Grießkleie und ähnliche Hintermehle gehören zur Kleie. Mit anderen Gegenständen vermischte Kleie darf nicht in den Verkehr gebracht werden. Die Bestimmungen für Verstöße und Umgehungen der Höchstpreisverordnung sind wesentlich verschärft worden. Es ist zu hoffen, daß die neuen Verordnungen des Bundesrats dazu beitragen werden, die verschiedenen Mischstände zu beseitigen und eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten. Im Getreidehandel machte sich eine Wirtung noch nicht bemerkbar, da man über die Einzelheiten bisher nicht genügend unterrichtet ist. Für greifbare Gerste wurden noch die hohen Preise bewilligt, dagegen waren die Käufer für spätere Abladung sichtlich zurückhaltender, da die am 24. Dezember in Kraft tretenden Höchstpreise erheblich unter den bisher bezahlten Preisen liegen.

Es stellten sich die Preise am letzter Markttage in M. für 1000 Hilo wie folgt: (Die in Klammern beigefügten Preise sind die gesetzlichen Höchstpreise)

	Weizen	Roggen	Gerste über 68 Hg.	Hafer
Berlin	— (260)	— (220)	—	— (212)
Danzig	— (252)	— (212)	—	— (207)
Köln	— (276)	— (236)	—	— (221)
Frankfurt	275 (275)	295 (235)	—	221 (221)
Mannheim	— (276)	— (216)	—	— (222)

Müllers
palmitin **Seifenpulver**
ersetzt Rasenbleiche.
Überall erhältlich.
Alleiniger Fabrikant:
Jos. Möller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

Limburg, 23. Dezbr. 1914. Wochenmarkt. Äpfel per Vsd. 10—20 Pfg. Birnen per Vsd. 10—20 Pfg. Butter per Vsd. 1.30—0.00 Mk., Citronen per Stck 5—8 Pfg., Eier per Stck 12 Pfg., Entenvögel 10—00 Pfg., Kartoffeln per Vsd. 00—10 Pfg., per Zentner 3.40 Mk. (Großpreis) Knoblauch per Vsd. 40 Pfg., Kohlrabi oberirdisch per Stück 0—0 Pfg., unterirdisch per Stück 10—12 Pfg., Meerrettich per Stange 20—30 Pfg., Tomatenäpfel per Vd. 30—35 Pfg., Trauben per Vsd. 50—00 Pfg., Rosenohl per Vsd. 25—00 Pfg., Rettig per Stück 6—10 Pfg., Rüben gelbe per Vsd. 10 Pfg., weiße 6—0 Pfg., rote per Vsd. 10 Pfg., Rostbrant per Stück 15—30 Pfg., Beiffrucht per Stück 8—15 Pfg. Schwarzwurzel per Vsd. 25—00 Pfg., Spinat per Vsd. 20 Pfg., Sellerie per Stück 5—10 Pfg., Stirkung per Stück 8—15 Pfg., Zwiebeln per Vsd. 18—10 Pfg., Kastanien per Vsd. 20 Pfg., Wallnüsse per 100 St. 50 Pfg. Haselnüsse per Vsd. 70 Pfg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausſicht für Donnerstag, den 24. Dezember 1914.

Meist trübe, vielenorts leichte Niederschläge, meist Schnee, Temperatur wenig verändert.

Allgemeine Ortskrankenkasse

des Kreises Limburg.

Nächste Krankengeld-Auszahlung

Donnerstag den 24. Dezember, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

3/296

Der Vorstand.

Weihnachtskasse zum Evangelischen Gemeindehaus.

Dienstag den 29. Dezember, abends 8¹/₂ Uhr im Evangel. Gemeindehaus:

Rechnungsablage.

Neugründung.

Neuwahl des Vorstandes.

4/296

Maurer, Betonarbeiter, Drahtflechter, Erdarbeiter

nach Renjahr auf dauernde Winterarbeit gegen hohen Lohn gesucht.

7/293

Meldung:

Baustelle Königsmannern (Lothringen).

Baugesellschaft Düren.

Den besten und billigsten Feiertagsbraten kauft man sich in der

Limburger Fleisch-Zentrale.

Ia. Rindfleisch Pfund 75 Pfg.
Gehacktes Rindfleisch 65 "
Prima Kalbfleisch Pfd. 70 und 75 "
Schweinefleisch zum Braten Pfund 90 "
Schweinefleisch zum Kochen 85 "
Roastbeef und Lenden ohne Knochen Pfd. 90 u. 1.—
Hackfleisch (Rind u. Schweine) Pfd. 90 Pfg.
Cervelatwurst Pfd. 1.60 M., Mettwurst Pfd. 1.— M.
H. Aufschnitt mit Schinken u. Cervelatwurst Pfd. 90 Pfg.
Alle anderen Fleisch- und Wurstwaren zu den billigsten Tagespreisen.

2/296

Georg Litzinger,

Untere Fleischgasse 18-20. — Telefon 241.

Zu Weihnachtsgeschenken: Schulranzen u. Büchertaschen

für Knaben und Mädchen zum Hand- und Rücken-tragen, gute Sattlerarbeiten in großer Auswahl.

Hosenträger

erstklassige Sachen und neue Muster empfiehlt

A. A. Döppes,

2/290

Limburg, Brückengasse 8.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien):

Raffaeller Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. 72 S. 4^o, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obst- und Gemüsebuchlein 15. Aufl. von Königl. Garten Inspektor E. J. u. n. g. e. Preis M. 1.50.

Dörrbuchlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Inspektor E. J. u. n. g. e. Preis M. 1.—.

Ferner:

Geldpostkarten

mit Kriegsbildern von Walter G. J. Frankenbach. Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr erheiternd. 100 Stück 60 Pfg. 1000 Stück 5 M. Dieselben (Doppelfarten) mit Rückantwort. 100 Stück 1.20 M., 1000 Stück 10 M.

Gedenket allezeit des Roten Kreuzes!



In meinen Ställen in Wiesbaden, Dohheimerstraße, stehen circa 40 schwere u. leichtere Arbeitspferde zum Verkauf.

In meinem Besitz in Neckenroth stehen nur 2jährige, 3jährige u. 4jährige

40 erstklass. Münsterländer und Rheinländer Pferde

zum Verkauf, darunter elegante Gespanne. Nehme mit Vorliebe ältere und jüngere Pferde in Tausch. Jede Kauf- und Tauschliebhaber sowie Interessenten freundlichst ein.

Die Musterung in Neckenroth beginnt am Tage nach Weihnachten.

Adolf Grünebaum

Pferdehandlung.

Wiesbaden, Dohheimerstraße 16.

Telefon 461.

Neckenroth, Bahnstation Michelbach.

Telefon Amt Michelbach Nr. 9.

ca. 80 Pferde.

1/296

ca. 80 Pferde.

1/296

Parfümerie

Jos. Müller

Fernruf 56

Limburg

Fernruf 56

Erstes Spezialgeschäft am Platze u. Umgebung

bietet Ihnen größte Auswahl in

Parfümerien:

Toiletteseifen, Parfüms, Sachets, Kartonnagen etc., erstklassige Fabrikate.

Toiletteartikel:

Haarschmuck in Schildpatt, Horn, Celluloid, glatt und dekoriert, Bürsten- und Nagelpflege-Garnituren, Kristall-Flacons, Toilette-Spiegel, -Kasten und -Tische, Zerstäuber, Frisier-Lampen, Truhen, Reise-Necessaires, Juwelen-Taschen und -Etuils, Kragen- und Manschetten-Beutel, Taschen-Necessaires, Näh-Beutel und -Etuils, Rasier-Apparate und -Spiegel mit Vergrößerungsglas, Abziehmaschinen für Rasierklingen, Rasier-Garnituren, Portemonnaies

etc. etc.

4/294

Als praktische

8/290

Weihnachts-Geschenke

finden Sie

Deutsche Nähmaschinen

allen ausländischen Fabrikaten mindestens gleich, wenn nicht überlegen, in größter Auswahl auch auf Teilzahlung bei

Gottfr. Schaefer, Mechaniker.

Limburg.

Unt. Grabenstr. 29.

Reparaturwerkstatt für alle Systeme.

Tabak, Zigarren, Schokolade etc.

in Feldpostbriefen finden Sie bei

Friedr. Kloos Ww., Limburg.

Untere Grabenstrasse 25.

5/234

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Liebesgaben

für die Abteilung II des Roten Kreuzes bitte ich von jetzt ab in der Wohnung der Frau Dr. Wolff, gegenüber dem Bezirkskommando abgeben zu wollen.

Der Vorsitzende: Büchting.



Fotogr. Vergrößerungen

8/236

von gefallenem Krieger liefert Ihnen nach jedem Bild mit einer wirkungsvollen Kriegsvignette in la. Ausführung

Robert Bender, Limburg.

Weibliche Dienstboten gesucht. Vermittlung kostenfrei. Arbeitsnachweis Limburg. Bolmer des Her. Hof.

Für unsere Krieger im Felde empfehle

Elektrische

Taschenlampen

Erstbatterien

Feuerzeuge

für Lunte und Benzin

in reicher Auswahl.

Gottfr. Schaefer

Mechaniker 7/290

Limburg, Unt. Grabenstr. 29.

Eine neuzeitlich eingerichtete Wohnung von 8-10 Zimmern, nicht so weit von der Mitte d. Stadt entfernt, zum 1. April n. J. gesucht. Gef. Off. unt. Nr. 7/292 an d. Exp.

Ein Einfamilienhaus

mit Garten und Warmwasserheizung ist vom 1. April 1915 ab anderweitig zu vermieten. 12/287 D. Bröth, Untere Grabenstr. 3.

Bruchbänder

mit und ohne Federn, in allen Größen und Formen, werden auf Wunsch angepaßt. Limburg. A. A. Döppes, 8/183 Brückengasse 8.

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Exzellenz entfalteten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnemente nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wossische & Co, Berlin, Kochstr. 22-26

Arbeitsnachweis Limburg a. L.

Walderdorfer Hof — Telefon 107

vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos

gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibl. Dienstboten, Köchen- u. Kindermädchen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen.

4/176

Bürostunden 10-12¹/₂ vorm., 4-8 nachm.